

Anlage 5



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Sofort	Fikt.	über Reg.	
OB	2. BM	3. BM	Dir.
Direktion Büro des Oberbürgermeisters			
01. FEB. 2022			
806.1-1-0050			
806.1-1-0064			
zV	zk	R	E
Wk	Abl.	Vorg.	Dnl.

02. Feb. 2022

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
80313 München

Handwritten signature and date
01.02.22

Leiterin der Abteilung
Digital- und Innovationspolitik

TEL +49 30 18615 7310

E-MAIL

INTERNET www.bmwk.de

DATUM Berlin, 27. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2021 an Herrn Bundesminister Dr. Habeck, in dem Sie auf den Stadtratsantrag zur postalischen Infrastruktur in München hinweisen und eine Anpassung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) hinsichtlich der Filialdichte sowie des Betriebs von Filialen der Deutschen Post AG in Eigenregie anregen. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen für die guten Wünsche anlässlich seiner Amtsübernahme zu danken und in der Sache zu antworten.

Sie hatten Ihr Anliegen bereits mit Schreiben vom 4. August 2021 dem damaligen Bundesminister Peter Altmaier vorgetragen und mit Schreiben vom 15. September 2021 eine Antwort von der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker erhalten.

Auch der neuen Bundesregierung ist eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sowohl im ländlichen Raum als auch im städtischen Gebiet wichtig. Die aktuelle Pandemiesituation zeigt im Besonderen, dass funktions- und leistungsfähige postalische Infrastrukturen essentiell sind, um die Versorgung der Menschen zu gewährleisten.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

0006
000A

Erlauben Sie mir, noch einmal auf die rechtlichen Grundlagen des postalischen Universaldienstes einzugehen und die darauf beruhende Beurteilung der Versorgungssituation in München zu beschreiben. Nach dem Postgesetz sind Universaldienstleistungen ein Mindestangebot an Postdienstleistungen, die allgemein als unabdingbar angesehen und flächendeckend bereitgestellt werden.

Wie Sie wissen, wird der Universaldienst durch die Deutsche Post AG und andere Anbieter in einem Wettbewerbsumfeld erbracht. In der Praxis wird der Universaldienst im Briefbereich aufgrund des flächendeckenden Filial- und Zustellnetzes nahezu vollständig durch die Deutsche Post AG gewährleistet. Im Paketbereich stehen darüber hinaus eine Vielzahl von Filialen und Netzen anderer Anbieter für die Kunden bereit. Dabei werden ergänzend immer mehr innovative Annahme- und Abholeinrichtungen, wie z.B. Paketstationen, angeboten.

Inhalt und Umfang des Universaldienstes sind in der PUDLV konkretisiert. Die dort vorgesehenen Vorgaben zur Dichte des Filialnetzes (u.a. Erreichbarkeit einer Postfiliale in maximal 2.000 Metern in zusammenhängend bebauten Gebieten) haben sich nach hiesiger Einschätzung seit vielen Jahren bewährt und werden allgemein anerkannt. Das Beschwerdeaufkommen dazu, insbesondere den städtischen Bereich betreffend, ist gering. Für die Landeshauptstadt München ergibt sich nach aktueller Prüfung durch die Bundesnetzagentur weiterhin eine gute Filialabdeckung. Die Mindestvorgaben der PUDLV werden dabei teilweise übererfüllt.

Die von Ihnen angesprochene Bereitstellung von Universaldienstleistungen über Partner (zumeist im Einzelhandel) ist rechtlich möglich und liegt seit der vollständigen Postmarktöffnung im Jahr 2008 in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Anbieter. Postrechtlich ist maßgeblich, dass die Postfilialen den vollständigen Leistungskatalog nach der PUDLV abdecken.

Sollten in der Praxis trotz einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden Filialabdeckung regelmäßig Kapazitätseinschränkungen bei der Bereitstellung von Universaldienstleistungen auftreten, wie z.B. lange Warteschlangen, möchte ich nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, konkrete Problemfälle der

Bundesnetzagentur, Referat 318, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, mitzuteilen. Etwaige Mängel lassen sich in der Regel durch Ansprache des Anbieters abstellen.

Davon unabhängig werde ich Ihre Positionen zum postalischen Universaldienst in die Diskussion um eine mögliche Überarbeitung des Postrechtsrahmens einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of the sender.